



Richtlinie "Deutsche Pétanque Bundesliga"

(letzte Änderung am 18.04.2023)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundsatz

Die Begegnungen der Deutschen Pétanque Bundesliga (DPB) und der Qualifikation zur DPB werden nach den internationalen Regeln der FIPJP durchgeführt.

1.2 Auswahl der Spielorte

Das Präsidium des DPV ist für die Auswahl der Spielorte verantwortlich.

1.3 Spielorte und Termine der DPB

(1) Die Spieltage der DPB finden, auf die Bedürfnisse der teilnehmenden Vereine Rücksicht nehmend, stets räumlich in Deutschland verteilt statt.

(2) Die ersten beiden Bundesligaspieltage sind getrennte/gemeinsame Spieltage, an denen jeweils zeitgleich an verschiedenen Orten in Deutschland fünf Begegnungen (3 samstags + 2 sonntags) mit jeweils zwei Spielrunden ausgetragen werden.

Am dritten Bundesligaspieltag tragen alle Vereine an einem Ort fünf Begegnungen (3 samstags + 2 sonntags) mit jeweils zwei Spielrunden aus.

(3.1) Erster Bundesligaspieltag am Wochenende der 16. Kalenderwoche (Samstag + Sonntag – Spielbeginn 09:00 Uhr)

(3.2) Zweiter Bundesligaspieltag am Wochenende der 21. Kalenderwoche (Samstag + Sonntag – Spielbeginn 09:00 Uhr)

(3.3) Dritter Bundesligaspieltag (gesamt) am Wochenende der 35. Kalenderwoche (Samstag + Sonntag – Spielbeginn 09:00)

(4) In Jahren, in denen Ostern auf das Wochenende der 16. Kalenderwoche fällt, wird der erste Bundesligaspieltag auf das Wochenende der 15. Kalenderwoche verlegt.

Halle bzw. Spielgelände müssen 1 Stunde vor Spielbeginn geöffnet sein.

1.4 Spielort und Termin der Qualifikation zur DPB

Qualifikation zur DPB am Wochenende der 43. Kalenderwoche (Samstag + Sonntag – Spielbeginn 09:00 Uhr) in einer Petanquehalle

1.5 Spielplan DPB

Der Bundesligaspielplan wird von Jahr zu Jahr neu aufgestellt, um die geographische Verteilung der jeweils beteiligten Vereine zu berücksichtigen.

1.6 Einschreibeschluss

(1) Alle Spieler*innen, Coaches und Betreuer*innen müssen vor ihrer jeweiligen ersten Begegnung die Lizenzen und ggf. Tagesersatzlizenzen bei der Turnierleitung abgegeben haben. Wird ein/e Spieler*in eingesetzt, ohne dass seine/ihre gültige Lizenz oder Tagesersatzlizenz abgegeben wurde, so wird das Spiel an dem der/die Spieler*in teilnimmt oder teilgenommen hat, mit 0:13 zu Gunsten des Gegners als verloren gewertet. Die

Aufstellung erfolgt vor der jeweiligen Spielrunde an die Turnierleitung, die erst nach Abgabe beider Vereinsmeldungen diese öffentlich macht.

(2) Ein teilnehmender Verein darf aus maximal 12 eingesetzten Spieler*innen und maximal drei Coaches/Betreuer*innen bestehen.

(3) In begründeten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag eines Teams kann das DPV-Präsidium mehr als 12 Spieler*innen pro Team genehmigen.

1.7 Der ausrichtende Verein

(1) Der ausrichtende Verein hat Sorge zu tragen für:

(a) einen überdachten Aufwärm- bzw. Abkühlbereich für die Spieler*innen;

(b) ausreichend künstliches Licht, um die Begegnungen ordnungsgemäß beenden zu können;

(c) eine angemessene Pressearbeit (Printmedien, Regionalfernsehen etc.); Bundesliga-plakate können über Kommunikation@petanque-dpv.de bestellt werden;

(d) ausreichend Platz für Präsentationen und Interviews;

(e) die Unterstützung von Videoaufzeichnungen durch das Video-Team; Werbung des DPV muss gestattet werden;

(f) separater Raum für Doping-Kontrollen.

(2) Der ausrichtende Verein stellt für 6 Vereine 9 Spielfelder, für 8 Vereine 12 Spielfelder, für 10 Vereine 15 Spielfelder und für 16 Vereine 24 Spielfelder in regelentsprechender Größe bereit. Für die Qualifikation zur DPB werden 15 Spielfelder in einer Pétanquehalle benötigt;

(3) ein ausreichendes Angebot von Speisen und Getränke zu moderaten Preisen;

(4) die Mitarbeit bei der Vorbereitung einer angemessenen Siegerehrung, diese ist obligatorisch für das Ende des letzten Spieltages vorgesehen.

1.8 Auftreten des Vereins

Die Spieler*innen müssen in ihrem äußeren Erscheinungsbild eindeutig zuzuordnen sein. Einheitliche Oberbekleidung für Spieler*innen eines Vereins sowie der Coaches und Betreuer*innen sind Voraussetzung, um an der DPB oder an der Qualifikation zur DPB teilzunehmen. Hierzu gilt als Anforderung: T-Shirts, Poloshirts, Sweatshirts und Sporthose in einheitlichem Design. Nach Möglichkeit gilt das auch für Jacken und Regenbekleidung.

1.9 Spielrunden

In der ersten Spielrunde zwischen zwei Vereinen treten zeitgleich zuerst Triplette 1 gegen Triplette 1 und Triplette-Mixte gegen Triplette-Mixte an, wobei es unerheblich ist, ob im Triplette-Mixte zwei Frauen oder zwei Männer spielen.

In der zweiten Spielrunde spielen Doublette 1 gegen Doublette 1, Doublette 2 gegen Doublette 2 und Doublette-Mixte gegen Doublette-Mixte. Auch hier gilt für die Mixte-Teams, dass beide Geschlechter vertreten sein müssen.

Am Anfang der jeweiligen Paarungen lost der Teamkapitän jedes Vereines aus, wer das Anwurfrecht und wer Platzwahl hat auf den den Mannschaften zugewiesenen Bahnen.

1.9.1 Verspätung

(1) Ein Verein, der verspätet antritt, wird sinngemäß nach den Artikeln 32 und 33 des Internationalen Reglements behandelt, d.h. wenn er eine Viertelstunde nach der angesetzten Anfangszeit eines Spieltages nicht mit mindestens 5 Spieler*innen spielbereit ist, wird er für die beiden Spiele der ersten Triplette-Runde mit je einem Punkt bestraft, welcher dem gegnerischen Verein zum Vorteil angerechnet wird. Für jeweils weitere 5 Minuten Verspätung erhöht sich die Strafe um je einen Punkt. Der betreffende Verein hat die beiden Spiele der Triplette-Runde verloren, wenn er eine Stunde nach der angesetzten Anfangszeit nicht mit mindestens fünf Spieler*innen auf dem Spielgelände anwesend ist.

(2) Sollten zur Doublette-Runde mindestens fünf Spieler*innen anwesend sein, darf der Verein diese Runde spielen. Kontrollschluss für die Anwesenheit ist 1 Stunde und 15 Minuten nach Anpfiff der Triplette-Runde. Für die Doublette-Runde gilt Absatz 1 sinngemäß.

1.9.2 Fünf Spieler

Tritt ein Verein nur mit fünf Spieler*innen an, darf er die Begegnung bestreiten. Der Verein ist in der Triplette-Runde verpflichtet, ein Triplette Mixte und ein unvollständiges Triplette 1 aufzustellen. Der Verein ist in der Doublette- Runde verpflichtet, ein Doublette Mixte, ein Doublette 1 und ein unvollständiges Doublette 2 aufzustellen. Sollten Spieler*innen verspätet eintreffen, so muss zuerst in den unvollständigen Formationen aufgefüllt werden.

1.9.3 Vier Spieler

Tritt ein Verein mit weniger als fünf Spieler*innen an, darf er die Spiel-Runde (Triplette oder Doublette) nicht bestreiten. Alle Spiele dieser Begegnung werden mit 0:13 als verloren gewertet.

1.10 Wertung und Tabelle

Pro erreichtem Sieg in einem Spiel wird ein Punkt vergeben. Bei fünf Spielen pro Begegnung können also maximal fünf Siege bzw. fünf Punkte erreicht werden. Einen „Matchpunkt“ erhält der Verein, der mindestens 3 der 5 Spiele einer Begegnung gewonnen hat. Doublette (+Mixte) sowie Triplette (+Mixte) werden gleich hoch bewertet.

Die Rangfolge in der DPB-Tabelle berechnet sich nach
- der höheren Zahl von Matchpunkten und bei Gleichheit
- der höheren Zahl von Siegpunkten.

Sind Vereine gleich platziert, entscheidet ihr direkter Vergleich.

Hat der direkte Vergleich noch nicht stattgefunden oder sind mehr als zwei Vereine nach Match- und Siegpunkten gleich, entscheidet zunächst die höhere Spielpunkte-Differenz und dann die höhere Zahl von Spielpunkten. Bei fortbestehender Gleichheit entscheidet das Los.

1.11 Schiedsrichter

Der DPV stellt in Absprache mit dem angeschlossenen Landesverband die Schiedsrichter*innen und trägt deren Kosten.

Eine(r) der Schiedsrichter*innen kontrolliert zu Beginn des Spieltages die Lizenzen aller am Ligaspielbetrieb teilnehmenden Spieler*innen. Fehlt dieser Nachweis, kann gegen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 € eine „Tagesersatzlizenz“ ausgestellt werden. Diese Gebühr verbleibt beim DPV.

Jury

Die Jury besteht immer aus dem/der Verantwortlichen des DPV vor Ort, einem/einer Vertreter*in des Ausrichters oder seines Landesverbandes und dem/der Oberschiedsrichter*in. Rechts- bzw. Berufungsinstanz ist das Verbandsgericht des DPV.

1.12 Dopingkontrollen, Alkohol- und Nikotinkonsum

(1) Von allen Spieler*innen der Bundesliga und der Qualifikation zur DPB muss die jeweils aktuelle Athletenerklärung und Schiedsvereinbarung gemäß der Anti-Doping-Ordnung des DPV spätestens mit der Einschreibung unterschrieben vorliegen, außer es ist in der Lizenz des/r Spieler*in ein gültiger A-Stempel zu erkennen. Liegen die beiden genannten Vereinbarungen nicht vor und werden auch am aktuellen Spieltag nicht eingereicht, so ist der/die Spieler*in an diesem Spieltag nicht spielberechtigt.

(2) Von Coaches und Betreuer*innen bei der Bundesliga und der Qualifikation zur DPB muss die jeweils aktuelle Betreuervereinbarung und Schiedsvereinbarung gemäß der Anti-Doping-Ordnung des DPV spätestens mit der Einschreibung unterschrieben vorliegen. Bei allen Bundesliga-Spieltagen können Doping-Kontrollen durchgeführt werden. Rechtsgrundlagen sind die DPV-Satzung, die DPV-Ordnungen, die DPV-Richtlinien und der NADC (Nationaler Antidoping Code) in seiner/ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Athletenerklärung.

(3) Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist den Spieler*innen sowie Coaches und Betreuer*innen auf dem Spielgelände untersagt und wird sanktioniert. Das „Spielgelände“ wird von der Jury zu Beginn der Wettkämpfe festgelegt. Bei offensichtlicher Spielbeeinträchtigung durch Alkohol ist der/die Schiedsrichter*in gehalten, betreffende Spieler*innen auch ohne Kontrollmaßnahmen sofort zu disqualifizieren, wenn

davon auszugehen ist, dass der ordentliche Spielbetrieb gefährdet wird.

2. Bestimmungen DPB

2.1 Zusammensetzung

(1) In der Bundesliga spielen sechzehn verschiedene Vereine.

(2) Wollen bzw. können weniger als vier Vereine in die DPB aufsteigen, dürfen in der abgelaufenen Saison abgestiegene Vereine in der DPB verbleiben, damit die Teilnehmerzahl von sechzehn erhalten bleibt. Hierzu verbleiben dann die Vereine, die 13., die 14., dann 15. und schließlich 16. wurden.

(3) Sollte bis zum 31.01. ein spielberechtigter Verein die Teilnahme an der bevorstehenden DPB-Saison absagen, so erhält der 5. der letzten Qualifikation die Spielberechtigung.

Verzichtet dieser Verein, so geht das Teilnahmerecht zuerst an den 6. Verein und anschließend an den 7. Verein der letzten Qualifikation zur DPB über.

Kann die DPB auf diesem Weg nicht auf 16 Teams aufgefüllt werden, sind die bei Abschluss der Vorjahressaison auf den Plätzen 13 bis 16 rangierenden Vereine in dieser Reihenfolge bei der Vergabe der DPB- Spielberechtigungen zu berücksichtigen.

(4) Ein Verein steigt automatisch ab und wird vom Spielbetrieb für die laufende Saison ausgeschlossen, wenn er zu einem Spieltag nicht antritt. In diesem Fall wird mit der verminderten Anzahl an Vereinen weitergespielt. Alle Begegnungen ausgeschlossener Vereine werden mit 0:5 Siegen und 0:65 Punkten gewertet.

(5) Können Plätze gemäß 2.1(2) oder 2.1(3) nicht aufgefüllt werden oder 2.1(4) tritt ein, dann wird durch den 4., 5., 6. oder 7. (in aufsteigender Reihenfolge) der Qualifikation zur DPB für das folgende Jahr aufgefüllt.

2.2 Spielrunden

In einer Saison trägt jeder Verein eine Begegnung à zwei Spielrunden gegen jeden anderen Verein aus.

2.3 Anmeldung

Die Landesverbände bestätigen bis zum 31.01., dass die ihnen geographisch zugeordneten Bundesliga-Vereine auch im laufenden Kalenderjahr ihre Mitglieder sind und für mindestens sechs Spieler*innen Lizenzen beantragt haben. Die Meldung ist an den/die Beauftragte/n für Bundesliga-Angelegenheiten (Mail oder Brief) zu richten.

2.3.1 Anmeldung durch den Verein

(1) Bis spätestens zum vorangehenden Samstag (24:00 Uhr) des ersten Spieltages melden die Vereine mit der Excel-Datei „Meldung Bundesliga“ folgende Daten:

1. Name, Vorname und Lizenznummer der teilnehmenden Spieler*innen,
2. Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Coaches

(2) Es können nur Spieler*innen eingesetzt werden, die eine gültige DPV-Lizenz des anmeldenden Vereins besitzen.

(3) Coach und/oder Betreuer*in müssen eine gültige DPV-Lizenz besitzen, die aber nicht auf den anmeldenden Verein ausgestellt sein muss.

(4) Der Bundesligabeauftragte schickt den Verbänden die aktuellen Meldungen der Vereine. Die Landesfachverbände prüfen die Spielberechtigung der auf dem Formular "Meldung Bundesliga" gemeldeten Spieler*innen des Vereins ihres Landesfachverbandes und bestätigen damit gleichzeitig deren Spielberechtigung.

2.3.2 Nachmeldung von Spieler*innen

Nachmeldungen von Spieler*innen für die Teilnahme an der DPB im Laufe der Spielsaison müssen über den Landesverband gemeldet werden. Der Landesverband prüft die Spielberechtigung und meldet die Spieler*innen spätestens am Vortag des Spieltages an den DPB-Beauftragten.

2.4 Das Festspielen im Verein

- (1) Das Hochspielen und Festspielen von Spieler*innen in die/der DPB regeln die Landesverbände in ihren eigenen Richtlinien und Ordnungen.
- (2) Der Vizepräsident Sport bzw. der Beauftragte für Bundesliga-Angelegenheiten trägt dafür Sorge, dass die Liste der eingesetzten Spieler*innen so rasch wie möglich an die zuständigen Vorstandsmitglieder in den Landesverbänden weitergegeben wird.
- (3) Steigt ein Verein ab, so darf dieser Verein, sofern er über die Landesverbände die Startberechtigung zur Teilnahme an der Qualifikation zur DPB erworben hat, im selben Jahr an der Qualifikation zur DPB teilnehmen. In der DPB eingesetzte Spieler*innen des Vereins dürfen nicht an der im gleichen Jahr stattfindenden Qualifikation zur DPB teilnehmen.

2.5 Medaillen / Pokal

Der DPV verleiht Spieler*innen und Coaches (max. 15) der drei Erstplatzierten Vereine Gedenkmedaillen (Gold, Silber, Bronze). Der Meister gewinnt den Bundesliga-Wanderpokal, den er zum 3. Spieltag der folgenden Saison mitbringt. Der Meister erhält zusätzlich einen Sieberteller mit dem Jahr der Meisterschaft.

2.6 EuroCup

Der Meister der DPB vertritt Deutschland beim „EuroCup“ („Europa-Pokal für Vereine“) im folgenden Jahr. Verzichtet der Meister auf die Teilnahme, so wird nach Rangfolge nachgerückt.

2.7 Abstieg

Die vier letztplatzierten Vereine der Abschlusstabelle steigen direkt in ihre Landesverbandsligen ab.

2.8 Teilnahme Qualifikation zur DPB

- (1) Steigt ein Verein ab, so darf dieser Verein, sofern er mit einer anderen/„zweiten“ Mannschaft über die Landesverbände die Startberechtigung zur Teilnahme an der Qualifikation zur DPB erworben hat, im selben Jahr an der Qualifikation zur DPB teilnehmen.
- (2) Hat umgekehrt ein Verein der DPB mit einer weiteren Mannschaft die Berechtigung zum Start an der Qualifikation über den Landesverband erworben, so geht das Teilnahmerecht an den jeweils darunter platzierten Verein der jeweils obersten Landesverbandsliga, allerdings nur bis zum dritten Platz der jeweiligen Saison. Kann oder will kein Verein der drei Erstplatzierten an der Qualifikation zur DPB teilnehmen, darf kein Verein für den betreffenden Landesverband teilnehmen.

3. Bestimmungen Qualifikation zur DPB

3.1 Anmeldung

3.1.1 Anmeldung der Vereine an den Landesverband

Bis spätestens zum Montag 24:00 Uhr der Vorwoche des „Qualifikationsturniers zur DPB“ melden die qualifizierten Vereine maximal 12 Spieler*innen beim jeweiligen Landesverband mit der Excel-Datei „Meldung Qualifikation zur DPB“ an. Folgende Daten sind darin anzugeben:

1. Name, Vorname und Lizenznummer der teilnehmenden Spieler*innen,
2. Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Coaches.

3.1.2 Meldung des Landesverbandes an den DPV

Die Landesverbände teilen dem DPV (per Mail an den Bundesliga-Beauftragten) bis Montag 24:00 Uhr der Veranstaltungswoche des "Qualifikationsturniers zur DPB" mit, welcher Verein ihres Landesverbandes sich für das "Qualifikationsturnier zur DPB" qualifiziert hat.

Sie prüfen die Spielberechtigung der in der Excel-Datei "Meldung Qualifikation zur DPB" gemeldeten Spieler*innen des Vereins ihres Landesverbandes und melden diese Spieler*innen und bestätigen mit dem Versand der Excel-Datei per Mail an dpb@petanque-dpv.de damit gleichzeitig deren Spielberechtigung. Punkt 2.8 (1) ist zu beachten.

Nur diese vom Landesverband gemeldeten Spieler*innen dieser Vereine mit einer gültigen DPV Lizenz, ausgestellt auf diesen Verein, sind für die "Qualifikation zur DPB" spielberechtigt.

Mit seiner Meldung zur DPB-Qualifikation verpflichtet sich der Verein, im Falle seines Aufstiegs an der DPB des folgenden Jahres teilzunehmen.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Alle zehn Landesverbände melden gemäß 3.1.2 und unter Berücksichtigung der Punkte 2.8 (1) und 2.8 (2) einen Verein der höchsten Landesverbandsliga zur Qualifikation für die DPB an. Das sind

LV Baden-Württemberg

LV Bayern

LV Berlin

LV Hessen

LV Niedersachsen (mit Bremen)

LV Nord (Hamburg + Schleswig-Holstein)

LV Nordrhein-Westfalen

LV Rheinland-Pfalz

LV Saarland

LV Ost (Thüringen, Sachsen + Sachsen-Anhalt).

Vereine aus Mecklenburg-Vorpommern können derzeit im Rahmen einer möglichen Teilnahme über den LV Nord und sein Ligasystem eingebunden werden.

Vereine aus Brandenburg können derzeit im Rahmen einer möglichen Teilnahme über den LV Berlin und sein Ligasystem eingebunden werden.

3.3 Spielsystem

3.3.1 Für die Gruppen-Einteilung der von den Landesverbänden gemeldeten Vereine mit ihren Einzelspieler*innen gemäß 3.1.2 gilt als Grundlage die am Tag der Qualifikation veröffentlichte DPV-Rangliste „Gesamt“. Für die Erstellung der Rangfolge gelten folgende Kriterien:

- die errechnete Durchschnittszahl aus den erreichten Punkten (mit der in der Rangliste verwendeten Multiplikation) bei den DM's Triplette, Doublette, Doublette Mix und Tête der letzten drei Jahre von den max. 12 gemeldeten bzw. von den tatsächlich zu Beginn der Partien am Samstag anwesenden und einsatzberechtigten Einzelspieler*innen des Vereins

- eine Nachmeldung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich – die finale Entscheidung trifft die gebildete Jury vor Ort

3.3.2 Gruppeneinteilung nach Rangfolge

Die für die Aufstiegsrunde gemeldeten Vereine werden in zwei 5er-Gruppen eingeteilt. Gruppe A bilden die Vereine mit den Rangzahlen 1, 3, 5, 7 und 9 gemäß 3.3.1 und Gruppe B besteht aus den Vereinen mit den Rangzahlen 2, 4, 6, 8 und 10. Die Rangzahlen bestimmen die Position in den Gruppen.

3.4 Spielplan

Über den Aufstieg entscheiden fünf Spielrunden, in deren Verlauf jeder Verein aus Gruppe A eine Begegnung gegen jeden Verein aus Gruppe B austrägt. Die Reihenfolge der Begegnungen richtet sich nachfolgendem Spielplan:

1. Runde

1	10
2	9
3	8
4	5
7	6

2. Runde

1	8
2	7
3	6
10	5
9	4

3. Runde

1	6
2	5
3	10
4	7
9	8

4. Runde

1	4
2	3
5	8
6	9
7	10

5. Runde

1	2
3	4
5	6
7	8
9	10

3.5 Aufstiegswertung

Die vier Erstplatzierten der Abschlusstabelle steigen auf. Die Abschlusstabelle berechnet sich gemäß 1.10 nach dem Wertungsverfahren für die Bundesliga.

3.6 Unvollständiges Feld

Sind weniger als zehn Vereine für die Aufstiegsrunde gemeldet, greifen folgende Ersatzregelungen.

Neun Vereine:

Gespielt wird nach dem Schema für 10 Vereine. Die Vereine der Gruppe A haben je ein Freilos, also eine Warterunde. Nach Abschluss aller Begegnungen und Berechnung der vorläufigen Tabelle werden die Ergebnisse, die die Teams der 4er-Gruppe B gegen das am schlechtesten platzierte Team der 5er-Gruppe A erzielt haben, gestrichen, so dass die Abschlusstabelle für alle Teams vier Begegnungen berücksichtigt. Aufsteiger sind die vier

Erstplatzierten der Abschlusstabelle gemäß 1.10.

Acht Vereine:

Es werden zwei 4er-Gruppen gebildet. Gruppe A bilden die Vereine mit den Rangzahlen 1, 3, 5 und 7, Gruppe B die Vereine mit den Rangzahlen 2, 4, 6 und 8. Jeder Verein trägt eine Begegnung gegen jeden anderen Verein aus der eigenen Gruppe aus. In der vierten Runde spielen die beiden Gruppenzweiten gegeneinander sowie die Gruppensieger überkreuz gegen die Gruppendritten. Für die fünfte Runde werden die Sieger aus Runde 4 gegen die Verlierer aus Runde 4 gelost. Aufsteiger sind die vier Erstplatzierten einer Abschlusstabelle gemäß 1.10, die alle Vorrunden-Ergebnisse sowie alle Ergebnisse der Runden 4 und 5 berücksichtigt.

Weniger als acht Vereine:

Sind weniger als acht Vereine gemeldet, legt der DPB-Beauftragte in Abstimmung mit dem DPV-Präsidium kurzfristig einen geeigneten Spielmodus außerhalb dieser Richtlinie fest.

4. Finanzielle Zuwendung für die Vereine der DPB

4.1 Rechtsgrundlage

Die Bundesligavereine erhalten Zuwendungen gemäß Satzung und Ordnungen des DPV sowie den entsprechenden Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung. Die DPB finanziert sich aus Mitteln des Etats des DPV nach Beschlusslage, Sponsoring sowie Startgeldern, insbesondere müssen die Zuwendungen im Etatbeschluss beziffert sein.

Mittel von Sponsoren der Vereine selbst sowie mögliche Unterstützungen einzelner Vereine durch ihre Landesverbände sind hier nicht Gegenstand der Betrachtung.

4.1.1 Voraussetzung

Voraussetzungen für die Auszahlung der Zuwendung sind die Anerkennung dieser Richtlinie und die Beachtung der darin enthaltenen Bestimmungen.

4.1.2 Nichtantritt

Tritt ein Verein der DPB an einem oder mehreren Spieltagen nicht an, so kann der Verein keine Zuwendungen aus dem Finanztopf der DPB geltend machen, auch wenn das Startgeld ordnungsgemäß gezahlt wurde.

Als „nicht angetreten“ gelten Vereine, die auch eine Stunde nach Spielbeginn des jeweiligen Spieltages mit weniger als fünf Spielern zum Ligaspieltag angetreten sind.

Eine Rückzahlung des Startgeldes ist generell ausgeschlossen.

4.2 Zweck der Zuwendung

Sinn der finanziellen Zuwendung ist eine Förderung des Spitzensportgedankens im Vereinsbereich und auf nationaler Ebene. Den Vereinen soll es ermöglicht werden, an den kostenintensiven Reisen für die DPB teilzunehmen bzw. die einzelnen Spieler für ihre erbrachten Kosten finanziell zu entschädigen.

4.3 Berechnungsgrundlage

Berechnungsgrundlage zur Bestimmung der Höhe der Zuwendung an die teilnehmenden Vereine sind die Fahrkilometer. Dazu wird die Summe der Fahrkilometer zu den jeweiligen Ausrichtern der DPB für jeden teilnehmenden Verein berechnet.

Basis hierfür sind die in den gängigen, führenden Routenplanern des Internets angegebenen Entfernungen zwischen den Stadt-/Dorfkernen der dort ansässigen Vereine und dem jeweiligen Ausrichter. Es gilt die kürzeste Verbindung in Kilometern. Addiert werden Hin- und Rückfahrt mit einem Fahrzeug; es ist auf volle Kilometer aufzurunden.

4.3.1 Berechnungsformel

Die Höhe der Zuwendung an den Verein durch den DPV berechnet sich nach einer einfachen Verhältnisrechnung: Summe der Kilometerzahl des Vereins mal Gesamteinlage, geteilt durch die Summe der Kilometerzahl aller Vereine = Zuwendungssumme für den Verein.

4.4 Startgeld

Die Höhe des Startgeldes ist in der Finanzordnung (§9) geregelt.

4.5 Auszahlung

Die Vereine der teilnehmenden Teams beantragen ihre Zuwendung formlos per E-Mail beim Vizepräsidenten Finanzen unter Angabe der aktuellen Bankverbindung. Die Auszahlung erfolgt dann unverzüglich, frühestens jedoch nach dem letzten Spieltag. Der Antrag ist jedes Jahr neu zu stellen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom DPV-Präsidium am 18.04.2023 beschlossen. Sie ersetzt alle früheren Fassungen und tritt am 20.04.2023 in Kraft.